

Ortsvorsteher Herlein eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Ortsvorsteher Herlein schlägt vor, den TOP 11 (*Bushaltestellen der Linie 11 in der Wetzlarer Straße*) in der Beratung vorzuziehen, da Bürgermeisterin Weigel-Greilich noch einen anderen Termin wahrnehmen müsse. Er schlägt vor, ihn als neuen TOP 7 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weiter wird vorgeschlagen, den TOP 16 (*Kanalisation beim Viadukt Nähe Bürgerhaus*) gemeinsam mit dem TOP 14 (*Kanal an der Bahnlinie*) aufzurufen, da es sich bei den Anträgen um das gleiche Thema handele. Vorsitzender regt an, TOP 16 dann als neuen TOP 15 aufzurufen. Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Ortsbeirates am 07.05.2014
4. Bürgerfragestunde
5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Bushaltestellen der Linie 11 in der Wetzlarer Straße OBR/2284/2014
- Antrag des Ortsvorstehers vom 29.06.2014 -
8. Standortkonzept für das Aufstellen von STV/2165/2014
Altkleidercontainern im Stadtgebiet
- Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 -
9. Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte in der STV/2229/2014
Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 10. | Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen - Erneute Beratung zum Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 19.02.2014 | STV/2081/2014 |
| 11. | Verkehrskontrollen in Straßen mit Einbahnstraßenregelung - Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2014 - | OBR/2283/2014 |
| 12. | Ergebnisse der Radaranlage in der Wetzlarer Straße - Antrag des Ortsvorstehers vom 29.06.2014 - | OBR/2285/2014 |
| 13. | Gedenkveranstaltung anlässlich des 70. Jahrestages der Bombardierung Kleinlindens - Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2014 - | OBR/2286/2014 |
| 14. | Kanal an der Bahnlinie - Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2014 - | OBR/2287/2014 |
| 15. | Kanalisation beim Viadukt Nähe Bürgerhaus - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.07.2014 - | OBR/2289/2014 |
| 16. | Straßenmarkierungen in Kleinlinden - Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2014 - | OBR/2288/2014 |
| 17. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Ortsbeirates am 07.05.2014

Beratungsergebnis:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

4. Bürgerfragestunde

4.1. Radaranlage in der Wetzlarer Straße

Herr Hans Weigel merkt an, seine Befürchtungen haben sich bewahrheitet, da die Radaranlage nur zu schnell fahrende Autofahrer aus Richtung Dutenhofen erfasse, werde auf der anderen Seite - stadtauswärts - weiter gerast. Er fragt, warum nur für eine Straßenseite eine Radaranlage aufgestellt wurde.

Herr Manfred Blum regt an, dass die Stadt die Einnahmen, die durch die Radaranlage erwirtschaftet werden, für die Anschaffung einer Radaranlage in Richtung Dutenhofen verwendet.

4.2. Anmerkung zu TOP 10 der Tagesordnung - Verkehrskontrollen in Straßen mit Einbahnstraßenregelung -

Herr Manfred Blum befürwortet den Antrag des Ortsbeirates. Auch er ist der Ansicht, dass endlich auch in den Einbahnstraßen entsprechende Verkehrskontrollen durchgeführt werden müssen. Er persönlich beobachtete immer wieder sehr gefährliche Verkehrssituationen gerade im Einmündungsbereich Maiplatz / Lützellindener Straße / Wetzlarer Straße.

4.3. Lautstärkeemissionen Verkehrs-/Geschwindigkeitskontrollen in 30er Zonen

Herr Berg, Anwohner des Brandweges, fragt, ob bekannt sei, dass außer den immer wieder im Ortsbeirat diskutierten Straßen (z. B. Wetzlarer Straße, Heide etc.) auch noch andere Straßen (Brandweg, Hauffstraße, Schildberg etc.) und Probleme in Kleinlinden existieren. So werden die Anwohner in diesem Gebiet vor allem in der Zeit von 00:00 Uhr bis 04.00 Uhr durch den nächtlichen Rangierbetrieb der Bahn gestört. Die Lautstärkeemissionen durch Bahnverkehr, Autoverkehr (Schnellstraße) und neuerdings durch den Hubschrauber, der direkt über sein Wohnhaus fliege, sei in letzter Zeit erheblich mehr geworden.

Frau Berg merkt noch an, dass nicht nur die Einbahnstraßen kontrolliert werden sollten, sondern auch diverse 30er Zonen. So nutzen viele Autofahrer seit ca. 1 ½ - 2 Jahren den Brandweg als Abkürzung, um den morgendlichen Stau in der Frankfurter Straße zu umgehen. Doch die vorgeschriebenen 30 km/h fährt kaum einer dieser Autofahrer, die Geschwindigkeiten liegen ihrer Einschätzung nach bei knapp 60 km/h.

5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Folgende Stellungnahmen des Magistrats liegen vor:

- **Anbringung eines Abfallbehälters an der Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule**, Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2014, OBR/2144/2014;
Schreiben des Magistrats vom 12.05.2014
- **Bolzplatz an der Brüder-Grimm-Schule**, Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2014, OBR/2015/2014;
Schreiben des Magistrats vom 13.05.2014
- **Prüfung einer Einbahnstraßenbeschilderung „Zum Maiplatz“**, Antrag der FDP-Fraktion vom 13.04.2013, OBR/1506/2013;
Schreiben des Magistrats vom 26.05.2014
- **Pendlerparkplatz unter der Lahnbrücke**, Antrag der FDP-Fraktion vom 18.09.2013, OBR/1799/2013;
Schreiben des Magistrats vom 26.05.2014
- **Aufhebung Radverkehr in Gegenrichtung Bergwaldstraße**, Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2013, OBR/1350/2013;
Schreiben des Magistrats vom 26.05.2014
- **Baumfällungen am Feuerwehrgerätehaus**, Antrag des Ortsvorstehers vom 09.02.2014, OBR/2017/2014;
Schreiben des Magistrats vom 27.05.2014
- **Fahrbahnbeschaffenheit Wetzlarer Straße**, Antrag der SPD-Fraktion vom 08.12.2013, OBR/1951/2014;
Schreiben des Magistrats vom 27.05.2014
- **Kreisverkehr Kleinlindener Straße/Allendorfer Straße/Baugebiet Allendorf „Ehrsamer Weg“**, Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2013, OBR/1678/2013;
Schreiben des Magistrats vom 28.05.2014
- **Einrichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Allendorfer Straße/Heerweg/Hermann-Löns-Straße**, Antrag der SPD-Fraktion vom 03.01.2013, OBR/1332/2013;
Schreiben des Magistrats vom 28.05.2014
- **Beschädigter Laternenmast Brandwegbrücke**, Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2013, OBR/2147/2014;
Schreiben des Magistrats vom 02.07.2014

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, bemängelt erneut, dass bei einer Vielzahl von Anträgen die Stellungnahmen durch den Magistrat noch ausstehen.

6. **Mitteilungen und Anfragen**

Es wird nichts vorgebracht.

7. **Bushaltestellen der Linie 11 in der Wetzlarer Straße - Antrag des Ortsvorstehers vom 29.06.2014 -**

OBR/2284/2014

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen um eine frühzeitige Beteiligung des Ortsbeirates Kleinlinden zur Festlegung der Standorte für die Haltestellen - in Richtung Dutenhofen und von Dutenhofen kommend - der Linie 11. Zugleich erwartet der Ortsbeirat Kleinlinden frühzeitig über die Ausgestaltung der Haltestellen informiert und beteiligt zu werden.

Zugleich bittet der Ortsbeirat erneut darum, dass diese Erörterungsprozesse im Zusammenhang mit den Markierungsarbeiten im Ortsteil Kleinlinden (siehe gesonderten Antrag des Ortsbeirates in dieser Ortsbeiratssitzung) gesehen und erst nach einer diesbezüglichen Abstimmung mit dem Ortsbeirat umgesetzt werden.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Kleinlinden hat Kenntnis davon, dass in absehbarer Zeit die Linie 11 die Wetzlarer Straße - von Dutenhofen kommend und in Richtung Dutenhofen fahrend – im örtlichen Nahverkehr anbinden wird.

Damit erscheint es nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Beteiligungsrechte des Ortsbeirates sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Transparenz und Bürgernähe sinnvoll, frühzeitig diese Sachfragen zu erörtern und zu klären.

Herr Volkmann übernimmt als ältestes Mitglied des Ortsbeirates den Vorsitz.

Herr Herlein, SPD-Fraktion, trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich bietet an, dass zu diesem Thema vor der nächsten Sitzung am 17.09.2014 um 18:00 Uhr eine Bürgerinformation stattfindet. Mit diesem Terminvorschlag erklärt sich der Ortsbeirat einverstanden.

Frau Janetzky-Klein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt, den letzten Absatz des Antrages zu streichen und ihn zudem textlich wie folgt zu ändern:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen um eine frühzeitige Beteiligung des Ortsbeirates Kleinlinden zur Festlegung der Standorte für die Haltestellen - in Richtung Dutenhofen und von Dutenhofen kommend - der Linie 11. Zugleich **bittet** der Ortsbeirat Kleinlinden **um Informationen der Ausgestaltung der Haltestellen.**

An der Aussprache beteiligen sich Herr Herlein, Frau Janetzky-Klein, Frau Helmchen, Herr Dr. Greilich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag von Frau Janetzky-Klein wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, FDP; Ja: GR; StE: CDU).

Der Antrag OBR/2284/2014 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU, SPD, FDP; Nein: GR).

Herr Herlein übernimmt den Vorsitz.

8. Standortkonzept für das Aufstellen von Altkleidercontainern im Stadtgebiet - Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 - **STV/2165/2014**

Antrag:

„Das Standortkonzept für Altkleidersammlungen in Gießen (Anlage 1) nebst Anlagen wird beschlossen.“

Begründung:

Die Stadt ist berechtigt, ihren Aufwand bei der Überwachung von Standorten für Altkleidersammlungen im öffentlichen Raum dadurch in Grenzen zu halten, dass sie die Anzahl derartiger Standorte im Stadtgebiet begrenzt (VG Düsseldorf Urt. v. 6.2.2001 – 16 K 4925/98 -, NVwZ 2001, 1191).

Der Magistrat hatte am 10.10.2011 beschlossen, dass die Stadt an 56 Standorten 70 Stellplätze für Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen vorhält (MAG/0373/2011). Für diese Plätze sind derzeit Verträge mit insgesamt fünf Verwertungsbetrieben geschlossen worden. Dabei handelt es sich um drei gewerbliche Sammler aus Marburg (22 Plätze mit 27 Containern), Limburg (4 Plätze mit 8 Containern) und Denkendorf (5 Plätze mit 7 Containern) und zwei gemeinnützige Sammler (DRK Kreisverband Gießen: 6 Plätze mit 7 Containern; Malteser Hilfsdienst, Mainz: 18 Plätze mit 21 Containern). Die mit diesen Organisationen abgeschlossenen Sondernutzungsverträge sind unbefristet, aber frei zum Monatsende kündbar.

Nunmehr gibt es Bewerbungen von Unternehmen um Standplätze im öffentlichen Verkehrsraum. Bei der rechtlichen Prüfung dieser Anträge hat sich herausgestellt, dass das bisherige Konzept überarbeitet werden muss.

Zum ersten dürfen die Standorte im öffentlichen Verkehrsraum, für die Sondernutzungserlaubnisse erteilt werden, nur nach straßenrechtlichen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Die in Gießen vorhandenen Standorte wurden nach derartigen Gesichtspunkten ausgewählt. Sie sind für jeden Standort in der Anlage 2 zu dieser Vorlage dokumentiert.

Zum zweiten dürfen Anträge auf Nutzung dieser Standorte nur unter Berücksichtigung von straßenrechtlichen Gesichtspunkten entschieden werden (VG Gießen Urt. v.

2.11.2009 – 10 K 199/09 -, juris Rz. 21; VG Augsburg Urtr. v. 4.8.2011 – 6 K 10.2022 -, juris Rz. 40; VG Braunschweig Urtr. v. 10.2.2009 – 6 A 240/07 -, juris Rz. 21). Diese Gesichtspunkte müssen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden (OVG Lüneburg Beschl. v. 31.1.2013 – 7 LA 160/11 -, DVBl 2013, 454; VG Augsburg, a.a.O., Rz. 53; VG Braunschweig, a.a.O., Rz. 24). Dabei dürfen die Gesichtspunkte, ob der Bewerber gewerblich oder gemeinnützig arbeitet, und ob er bekannt und bewährt ist, nicht berücksichtigt werden (VG Gießen Urtr. v. 14.12.2000 – 10 E 31/00 -, juris Rz. 35, 48).

Diesen Anforderungen soll die in Anlage 1 beigefügte Richtlinie gerecht werden. Sie legt die straßenrechtlichen Kriterien fest, nach denen die Standorte ausgewählt werden (§ 2 Abs. 2), und sie legt die Ermessensgründe fest, die bei der Auswahl von Bewerbern angewendet werden dürfen (§ 5 Abs. 2). Ferner sorgt sie durch die Befristung der Erlaubnisse dafür, dass jeder Interessent eine Chance auf eine Sondernutzungsgenehmigung hat (§ 3).

In einem ersten Schritt sollen an den gegenwärtig 55 Standorten zusätzlich zu den bereits vorhandenen 70, weitere 10 Container zugelassen werden. Die betroffenen Standorte gehen aus Anlage 2 hervor (rote Kennzeichnung). Die an den betreffenden Standorten bestehenden Sondernutzungsverträge sollen gekündigt und neu ausgeschrieben werden. Im Übrigen werden die Standorte ausgeschrieben, wenn sie frei werden.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9. Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte in der
Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 -**

STV/2229/2014

Antrag:

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der 'Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung' wird beschlossen.“

Begründung:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung enthält seit dem 23.2.2012 ein Antragsrecht für die Ortsbeiräte. Die Geschäftsordnung gilt jedoch nicht zwangsläufig über die Wahlperiode hinaus (OVG Lüneburg Beschl. v. 8.10.1986 – 5 B 72/86 -). Durch die neue Satzung soll die Kontinuität des Antragsrechts der Ortsbeiräte über die laufende Wahlperiode hinaus gesichert werden, wie dies für die Beteiligungsrechte des Ausländerbeirats bereits gilt (Art. 1 Abs. 5 der Satzung über den Ausländerbeirat).

Um Beschlussfassung wird gebeten.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Frau Janetzky-Klein, Frau Helmchen und Herr Dr. Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen (Ja: CDU, SPD, FDP; StE: GR).

10. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen - Erneute Beratung zum Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 19.02.2014 **STV/2081/2014**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.

- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II **Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung**

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:

„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs.1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“

- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a

Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) *Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*
- (2) *Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

Artikel III **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

- § 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin kann diese Informationen im nicht öffentlichen Teil einer Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt geben.“

Artikel IV **Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

- In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der

Vorschlag beschlossen wurde)

Begründung:

Artikel I befasst sich mit der unsäglichen Verwendung des Begriffs „Ortsvorstand“, obwohl die HGO für den Vorsitzenden des Ortsbeirates nur den Begriff „Ortsvorsteher“ kennt. Wenn man die weibliche Bezeichnung verwenden möchte, dann sollte diese ergänzt und die Funktion nicht durch die Verwendung eines unglücklichen Oberbegriffes verwässert werden. Man verwendet ja schließlich auch nicht den Begriff „Stadtverordnetenvorstand“ anstelle des Begriffs „Stadtverordnetenvorsteher/in“.

Artikel II passt sich an die geänderte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung an, in der den Ortsbeiräten mittlerweile ein Antragsrecht für die Stadtverordnetenversammlung eingeräumt wurde.

Artikel III beschreibt einen berechtigten Wunsch aus den Ortsbeiräten. Es wird bewusst auf den Kaufpreis verzichtet. Dennoch sollten die Ortsbeiräte darüber informiert sein, welche Grundstücke in ihrer Gemarkung sich in städtischem Besitz befinden, welche Grundstücke durch die Stadt von wem erworben und welche städtischen Grundstücke an wen veräußert werden.

In Artikel IV wird der Begriff der „zeitnahen“ schriftlichen Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten definiert.

Ortsvorsteher Herlein informiert, dass Herr Stv. und Ortsvorsteher Dieter Geißler in der HFWRE-Sitzung einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 07.07.2014 zu den Anträgen der Ortsbeiräte eingereicht habe. **Der nun zur Beratung vorliegende Änderungsantrag laute wie folgt:**

„Aufgrund der Vorlage STV/2229/2014 ‚Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung‘ sollen die folgenden Anträge

- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Wieseck vom 13.02.2014 – STV/2054/2014,
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Allendorf vom 18.02.2014 – STV/2066/2014,
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Kleinlinden vom 19.02.2014 – STV/2081/2014,
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Rödgen vom 25.02.2014 – STV/2083/2014 und
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Lützellinden vom 27.03.2014 – STV/2158/2014

wie folgt geändert werden:

- 1. Artikel II (Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung) wird gestrichen.**
- 2. Artikel III (Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen) erhält folgenden Wortlaut:
§ 1 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung wird gestrichen.**
- 3. Artikel IV (Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten) erhält folgenden neuen Wortlaut:
§ 16 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut: ‚Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der**

Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten.’ ”

Herr Dr. Greilich ist bis auf einen Punkt mit dem Änderungsantrag einverstanden; er spricht sich gegen die Streichung des § 1 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung aus (Artikel III - Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen) aus. **Stattdessen regt er an, Punkt 2. des Änderungsantrages wie folgt zu ändern:**

„§ 1 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung: Der Magistrat befasst den Ortsbeirat gemäß § 82 Absatz 3 HGO mit Grundstücksgeschäften innerhalb des Ortsbezirkes.“

Nach kurzer Aussprache, an der sich Herr Dr. Greilich, Frau Helmchen und Herr Herlein beteiligen, lässt **Vorsitzender wie folgt über den Antrag STV/2081/2014 in geänderter Form abstimmen:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.

- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II

Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

- ~~(1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:~~

~~„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“~~

- ~~(2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:~~

~~§ 16 a~~

~~Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung~~

- ~~(1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.~~
- ~~(2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“~~

[Artikel II wird komplett gestrichen wegen der von der Stadtverordnetenversammlung am 17. Juli 2014 beschlossenen Vorlage STV/2229/2014 ‚Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung‘.]

Artikel II (neu) III

Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

§ 1 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„Der Magistrat befasst den Ortsbeirat gemäß § 82 Absatz 3 HGO mit Grundstücksgeschäften innerhalb des Ortsbezirkes.“

Artikel III (neu) IV
Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

~~In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:
„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der
Vorschlag beschlossen wurde)“~~

§ 16 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten.“

[Festlegung auf eine eindeutige Frist zur Beantwortung von Ortsbeiratsbeschlüssen bzw. Zwischenmitteilung.]

An der Aussprache beteiligen sich Herr Herlein (in dieser Zeit wurde der Vorsitz von Frau Janetzky-Klein übernommen), Herr Dr. Greilich und Frau Helmchen.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**11. Verkehrskontrollen in Straßen mit Einbahnstraßenregelung OBR/2283/2014
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert in den Straßen:

*NUR FÜR Anlieger: Lützellindener Straße ab Katzenbach zur Wetzlarer Straße und
Gegenrichtung!
Einbahnstraße von der Kirche zur Wetzlarer Straße ‚Zum Maiplatz‘*

Kontrollen vorzunehmen damit die vereinbarten Verkehrsbeschränkungen auch eingehalten werden.

Dies sollte in unregelmäßigen Abständen erfolgen.“

Begründung:

Täglich kann man beobachten wie in diesen Straßen die Einbahnstraßen Regelung nicht beachtet wird.

Bei allen genannten Straßen handelt es sich um Zufahrtswege bzw. Wege zur Schule und Kindergärten.

Im Oktober 2007 wurde der Antrag schon einmal behandelt aber eine Änderung des Verkehrsverhaltens der Autofahrer und des Ordnungsamtes konnte nicht festgestellt werden. Den Antrag aus 2007 konnte ich unverändert wiederverwenden.

Herr Volkmann, SPD-Fraktion, trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, spricht sich gegen den Antrag aus, denn der Verkehr suche sich seinen Weg.

Herr Wagenbach, CDU-Fraktion, merkt an, man könne für oder gegen die Einbahnstraßenregelung sein. Doch solange gegen geltendes Recht verstoßen werde, müsse dies geahndet werden.

An der Aussprache beteiligen sich Herr Volkmann, Herr Wagenbach, Frau Janetzky-Klein und Herr Dr. Greilich.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU, SPD, GR; Nein: FDP).

**12. Ergebnisse der Radaranlage in der Wetzlarer Straße OBR/2285/2014
- Antrag des Ortsvorstehers vom 29.06.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die Ergebnisse der Überprüfung der Verkehrsübertretungen im Bereich der Radaranlage Wetzlarer Straße / Zum Weiher seit Beginn der Erfassung der Daten bis zum Zeitpunkt eine Woche vor der ersten Ortsbeiratssitzung nach den Sommerferien 2014 dem Ortsbeirat Kleinlinden mitzuteilen.

In diesem Zusammenhang wird eine detaillierte Auflistung zu den Geschwindigkeitsübertretungen am Tag und der Rotsündererfassung erwünscht.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Kleinlinden hatte in mehrfachen Beschlüssen eine Radaranlage für die zwei Spuren in der Wetzlarer Straße gefordert. Keinesfalls war von Seitens des Ortsbeirates eine Verknüpfung der Radaranlage mit der Erfassung von Rotlichtsündern gefordert worden.

Eine differenzierte Analyse der Daten der Radaranlage wird folglich Aufschluss darüber geben, inwieweit die Erstellung einer Radaranlage zur Erfassung von Rotlichtsündern überhaupt sinnvoll war.

Zugleich könnte aus dieser Analyse der Daten auch eine Veränderung der Ampelschaltung (Grünphase nur bei gefahrenen 30 km/h/Ampelgebrauch in 24 h am Tag / etc.) abgeleitet und diesbezüglich dann auch umgesetzt werden.

Frau Janetzky-Klein übernimmt den Vorsitz.

Herr Herlein, SPD-Fraktion, trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Herr Wagenbach, CDU-Fraktion, fragt, ob die Radaranlage überhaupt über eine Fotolinse verfüge, seiner Meinung nach nein, denn eine solche sei nicht zu erkennen.

Weiter möchte er wissen, wieso dem Ortsbeirat die Ergebnisse der

Verkehrsübertretungen noch nicht vorliegen, wo sie doch den Zeitungen bereits zur Verfügung gestellt wurden.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Herr Herlein übernimmt den Vorsitz.

**13. Gedenkveranstaltung anlässlich des 70. Jahrestages der Bombardierung Kleinlindens OBR/2286/2014
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2014 -**

Antrag:

„Der Ortsvorsteher wird gebeten, mit Herrn Pfarrer Landig und dem Kirchenvorstand baldmöglichst in Kontakt zu treten, um eine würdige Gedenkveranstaltung in der Kleinlindener Kirche aus Anlass des 70. Jahrestages der Bombardierung Kleinlindens zu organisieren.“

Begründung:

Der Luftangriff am 6. Dezember 1944 hat nicht nur in Gießen sondern auch in Kleinlinden zu großer Zerstörung und unsäglichem Leid geführt.

Der prozentuale Anteil der Todesopfer an der Gesamtbevölkerung lag damals in Kleinlinden noch um beträchtliches höher als in der Innenstadt.

Der Ortsbeirat Kleinlinden hatte deshalb in einem kürzlichen Beschluss den Magistrat der Universitätsstadt Gießen darum gebeten, die diesjährige Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag dieses bis heute in den Familien Kleinlindens unvergesslichen Ereignisses in Kleinlinden durchzuführen.

Aus durchaus nachvollziehbaren Gründen hat die Oberbürgermeisterin diesen Antrag des Ortsbeirates abgelehnt und stattdessen auf die für den 6. Dezember 2014 geplante zentrale Gedenkveranstaltung für die gesamte Stadt Gießen verwiesen.

Gleichwohl sollte sich der Ortsbeirat wie vor 10 Jahren anlässlich des 60. Jahrestages der Bombardierung in Anbetracht der nachhaltigen Bedeutung an einer würdigen Gedenkveranstaltung in der Kleinlindener Kirche beteiligen und diese initiieren.

Eine Einbeziehung des Kleinlindener Geschichtsvereines um seinen Vorsitzenden Dr. Gerd Steinmüller erscheint ebenfalls sinnvoll.

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, trägt den Antrag vor und begründet ihn.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Frau Janetzky-Klein und Dr. Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**14. Kanal an der Bahnlinie
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2014 -**

OBR/2287/2014

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der in der Gemarkung Kleinlinden befindliche Kanal zwischen der Bahnlinie nach Wetzlar und der B429 in Zukunft keine oberirdische Kloake mehr darstellt.“

Begründung:

Wie bereits in einem früheren Antrag bemängelt, kommt es regelmäßig in dem oben beschriebenen Kanal dazu, dass Haushaltsabwässer dort hineingelangen.

Der dort sichtbare Unrat z. B. in Form von offensichtlich benutztem Toilettenpapier verschandelt nicht nur die Landschaft, sondern führt darüber hinaus gerade in der warmen Jahreszeit zu einer impertinenten Geruchsbelästigung und für dort spielende Kinder und Jugendliche sicherlich auch zu Gesundheitsgefährdung über dort sich vermehrende Krankheitserreger.

Der Magistrat wird deshalb gebeten, diesen Missstand umgehend und nachhaltig beheben zu lassen.

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, trägt seinen Antrag (OBR/2287/2014) vor und begründet ihn.

Im Anschluss daran trägt **Frau Janetzky-Klein**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag (OBR/2289/2014) vor und begründet ihn. Zudem gibt sie Fotos des Bereichs zu Protokoll (sind der Niederschrift als Anlage beigefügt).

Beratungsergebnis:

Der Antrag OBR/2287/2014 wird einstimmig beschlossen.

**15. Kanalisation beim Viadukt Nähe Bürgerhaus
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
13.07.2014 -**

OBR/2289/2014

Antrag:

„Wir bitten die Stadt Gießen, die Führung der Kanalisation und den Abfluss des Abwassers in die Kanalisation (zur Kläranlage) im Bereich Bürgerhaus zu prüfen und eventuelle Schäden zu beseitigen.“

Begründung:

In dem Bereich Viadukt (beide Bahnlinien) Nähe Bürgerhaus und der Überlaufläche kommt es bei Starkregen zum Ausspülen von Exkrementen, Toilettenpapier und Körperhygieneartikel. Dies liegt dann offen auf dem Rad- u. Fußweg vor der Bahn, im Graben (Heegraben) der in die Lahn führt und teilweise im Überlaufbereich des angelegten Beckens. Es ist eine sowohl eine optische-, als auch Geruchsbelästigung für den oft genutzten Weg. Auch gehört die Lahn zu den saubersten Flüssen in Deutschland. Abwässer die entstehen, sollten über die Kläranlage abgeführt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**16. Straßenmarkierungen in Kleinlinden
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2014 -**

OBR/2288/2014

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden erinnert den Magistrat der Stadt Gießen an die Beschlussfassung des Antrages OBR/1839/2013 in der Ortsbeiratssitzung am 13.11.2013 und erwartet nun schnellstmöglich Auskunft darüber, wann mit den notwendigen Markierungsarbeiten in den Straßen des Ortsteiles begonnen wird? Zugleich bittet der Ortsbeirat erneut darum, dass vor den Markierungsarbeiten dem Ortsbeirat die Markierungspläne vorgelegt werden und erst nach einer diesbezüglichen Abstimmung mit dem Ortsbeirat die Markierungsarbeiten umgesetzt werden.“

Begründung:

Zum Anfang des Jahres 2013 fand mit Frau Bürgermeisterin Weigel-Greulich, Herrn Ralf Pausch u. a. sowie den Mitgliedern des Ortsbeirates Kleinlinden eine Ortsbegehung in Kleinlinden statt.

Diese war bewusst auf den Weg gebracht worden, um mit den Mitgliedern des Ortsbeirates gemeinsam problematische Bereiche der Verkehrsführung für Kraftfahrzeuge in Kleinlinden aufzusuchen und Lösungen – in Form von durchzuführenden Markierungsarbeiten - hierfür zu benennen.

Nach diesem Termin wurde dem Ortsbeirat weder die Aufzeichnungen von Herrn Pausch zugänglich gemacht, geschweige denn wurde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt Detailplanungen für die besprochenen Markierungsarbeiten vorgelegt. Angesichts der nicht mehr rational nachzuvollziehenden Zeitspanne nach dieser Ortsbegehung und der weiterhin bestehenden gravierenden Verkehrsprobleme in Kleinlinden ist die unmittelbare Vorlage der zu planenden Markierungsarbeiten und die Umsetzung der Markierungsarbeiten - nach Abstimmung mit dem Ortsbeirat Kleinlinden - zwingend geboten.

Herr Volkmann, SPD-Fraktion, trägt den Antrag vor und begründet ihn.

An der Aussprache beteiligen sich Herr Volkmann, Frau Janetzky-Klein und Herr Wagenbach.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen (Ja: CDU, SPD, FDP; StE: GR).

17. Verschiedenes

17.1. Abplatzende Rinde an Bäumen im Bürgermeister-Jung-Weg

Frau Janetzky-Klein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass die Rinde an Bäumen der Bürgermeister-Jung-Weg abplatze. Sie bittet um Kontrolle.

17.2. Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 16.07.2014 zum Thema Bürgergespräch

Ortsvorsteher Herlein verliest das Schreiben:

*„Sehr geehrter Herr Herlein,
für Ihr Schreiben vom 06.07.2014 danken wir Ihnen.*

Die Initiative des Ortsbeirates Kleinlinden ist ganz im Sinne des Magistrats.

Wir sind uns alle einig, dass ein solch großes Projekt, wie die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, auch von einer breiten öffentlichen Diskussion begleitet werden muss. Dies galt bisher und gilt weiterhin. Aus diesem Grunde wird es selbstverständlich auch in Kleinlinden einen öffentlichen Termin geben, der allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit und Raum bietet, über die Zukunft der Linien 1 und 11 zu sprechen.

*Ein konkreter Termin hierfür wurde noch nicht festgesetzt.
Sie erhalten rechtzeitig von diesem Kenntnis.“*

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, begrüßt das Schreiben, doch moniert er, dass noch kein konkreter Terminvorschlag mitgeteilt wurde. Vor dem Hintergrund des sehr engen Zeitfensters regt er an, dass Ortsvorsteher Herlein dem Magistrat vorschlagen solle, dass die Terminierung des Gesprächs in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien festgelegt werde.

Ortsvorsteher Herlein erklärt sich bereit, ein diesbezügliches Schreiben an die Oberbürgermeisterin zu verfassen.

Herr Dr. Greilich merkt weiter an, bis zu diesem Termin (Bürgergespräch) sollten dann auch die restlichen Antworten des Magistrats auf Anträge des Ortsbeirates, die sich mit dem Thema befassen, vorgelegt werden.

17.3. Einfahrt eines Gelenkbusses (Schule) in die Straße Heide

Herr Wagenbach, CDU-Fraktion, teilt mit, dass er beobachtet habe, dass ein

(Schul-)Gelenkbus in die Straße „Heide“ eingefahren sei, keine 50 Meter dahinter bog dann ein Bus der Linie 1 in die Straße ein. Er stellt die Frage, was der Schulbus in der Straße zu suchen hatte?

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Mittwoch, **17.09.2014, um 20:00 Uhr** statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 08.09.2014, 08:00 Uhr.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Herlein

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode